

11/58-60

Geschrieben von Beat Kaspar Zurlauben. Die Instruktion hat zum Teil den Charakter eines Abschieds, während die Abschiede wiederum Punkte enthalten, die eher einer Instruktion zu entstammen scheinen.

AH 11, 128-133 - Blatt 132 und 133<sup>r</sup> leer

59

1698 Oktober 10.

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DIE  
FREIEN AEMTER REGIERENDEN ORTE NACH BREMGARTEN  
[VOM 14. OKTOBER 1698]

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann, Alt-  
ammann; Johann Weber, Hauptmann, Altlandvogt, Ammann  
s. EA VI 2, 751 a .

Franz Hegglin, Landschreiber

---

Original

AH 11, 134-135 - Blatt 135<sup>r</sup> leer

60

1698 Dezember 22.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE VIEROERTIGE [URI,  
SCHWYZ, UNTERWALDEN UND ZUG] KONFERENZ<sup>1</sup> NACH  
BRUNNEN [VOM 23. DEZEMBER 1698]

EA VI 2, 763

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshaupt-  
mann, Altammann; Josue Iten, Altlandvogt, Rat

1. Es seien die Abschaffung der neuen Zölle und Massnahmen gegen die hohen Preise von Wein und Früchten [von Italien] zu besprechen.
2. Auch soll der Viehverkauf über das Gebirge zur Sprache kommen.
3. Was die Hinterlassenschaft von [Johann Kaspar] Wickart betreffe, solle mit den andern Orten gesprochen werden, wie sie

bei der Inventierung und Obsignierung der Hinterlassenschaft verstorbenen Geistlicher zu verfahren gewohnt seien.<sup>2</sup>

[Franz] Hegglin, Landschreiber

- 1) In den gedruckten EA werden nur die III die Vogtei Bellenz etc. regierenden Orte genannt.
- 2) vgl. Iten/TS I, 444

---

Original  
AH 11, 136-137

## 61

1699 März 29.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ ZWISCHEN  
ZUG UND ZUERICH NACH KAPPEL VOM 1. APRIL 1699

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Altammann

1. Die Gesandten sollen sich damit entschuldigen, es sei nicht die Absicht Baars gewesen, diese Konferenz zu veranlassen; es hätte - da sich der Obmann [Zürichs] auch anderer Geschäfte halber ohnehin in Kappel einfinden würde - lediglich die Gelegenheit zu einem Gespräch wahrnehmen wollen. Da nun Zürich die Anwesenheit eines Gesandten von Stadt und Amt begehre, wolle man diesem Wunsche gerne nachkommen.
2. Es werde den Gesandten überlassen, die Angeklagten Baars mit Zürich auszusöhnen. Doch sei festzuhalten, dass diese Zusammenkunft durch keine Versprechungen präjudiziert worden sei, und - wie Ammann [Christoph] Andermatt wisse - hätten die Zürcher dies auch gegenüber "Brendliq" nicht getan.
3. Man sei der Meinung, das allgemeine Forstrecht gestatte, aufgetriebenes Wild auch in fremdes Jagdgebiet weiter zu verfolgen. Sei dieser Grundsatz auf der Gegenseite nicht be-